

2. Motion von Vico Zahnd vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen" (08/MO 28/197)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Vico Zahnd, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl mich seine Schlussfolgerung nicht glücklich stimmen kann. Es freut mich aber, dass in der Antwort explizit geschrieben ist, dass die Kantonsverfassung die Erhebungskompetenz der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen an den Steuergesetzgeber delegiert hat. Der Regierungsrat begründet seine negative Haltung gegenüber der Motion mit den öffentlichen Aufgaben, die die Kirchen in der heutigen Zeit übernehmen. Darunter fallen beispielsweise der Unterhalt von Sakralbauten, die Seelsorgertätigkeit, das Fürsorgewesen und der Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich bin der Auffassung, dass diese Punkte nicht ausreichen, um einen Systemfehler aufrecht zu erhalten. Ausserdem ist in anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Schaffhausen und Aargau die Finanzierung der Kirchen ohne Steuergelder von juristischen Personen möglich. Meines Erachtens muss man sich bei der Kirchensteuer für juristische Personen nur eine Frage stellen: Ist die Erhebung von Kirchensteuern für juristischen Personen in der jetzigen Form systemfremd oder nicht? Aus folgenden Gründen bin ich der Überzeugung, dass die heutige Lösung systemfremd ist: Im Gegensatz zu den natürlichen Personen ist es einer juristischen Person nicht möglich, aus der Kirche auszutreten. Sie zahlt Kirchensteuern für beide Landeskirchen, ungeachtet dessen, ob ihre Besitzer oder die Belegschaft einer Landeskirche angehören oder nicht. Falls die Besitzerin oder der Besitzer einer juristischen Person aus Überzeugung aus einer der beiden Landeskirchen ausgetreten ist, finde ich es äusserst stossend, dass er für seine Firma Kirchensteuern berappen muss, obschon er privat nicht mehr Mitglied ist und somit nicht an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen kann. Er kann also von keinem demokratischen Recht Gebrauch machen und muss einfach bezahlen. Ich finde die Erhebung der Kirchensteuer für juristische Personen auch aus dem Gesichtspunkt heikel, dass wir eine Trennung von Kirche und Staat haben. Zwar hat das Bundesgericht die Erhebung der Kirchensteuer für juristische Personen wiederholt als zulässig erachtet, gleichzeitig aber angemerkt, dass es den kantonalen Gesetzgebern nicht verwehrt bleibe, ihre Gesetzgebung zu revidieren. Ausserdem erachtet die Mehrheit der juristischen Lehre die Aufrechterhaltung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen gar als verfassungswidrig. Ich bitte Sie, die

Motion erheblich zu erklären und damit den Systemfehler auszubügeln und die juristischen den natürlichen Personen gleichzustellen.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Obwohl sie von einem geschätzten Mitglied unserer Fraktion stammt, lehnt die SVP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab. Die Aufhebung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ist grundsätzlich zulässig und wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen auch möglich. Es ist eine politische Frage, ob wir das wollen oder nicht. Bei der Güterabwägung kommt die Mehrheit der SVP-Fraktion wie auch der Regierungsrat zum Schluss, dass wir das nicht wollen. Die Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuerpflicht wäre ein weiterer Schritt zur Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Die Kirchgemeinden leisten neben ihrem seelsorgerischen Grundauftrag einen massgebenden Beitrag an das soziale Netz und damit an den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ebenso tragen sie im kulturellen Bereich einen beträchtlichen Aufwand, nicht nur für den Unterhalt der Sakralbauten. Diese Leistungen werden anerkannt und geschätzt. Die Mehrheit unserer Fraktion ist deshalb gegen die Schwächung unserer Landeskirchen. Sie empfindet die Motion als Angriff auf unsere christlich-ethischen Grundwerte und Kultur.

Theler, GP: Alle vom Regierungsrat in seiner Beantwortung aufgeführten Argumente gegen die Motion sind sympathisch. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Kirchensteuer für juristische Personen ein absurdes Relikt aus vergangenen Zeiten ist und dem sonst so hoch gehaltenen Prinzip der Trennung von Kirche und Staat diametral widerspricht. Wenn ich mich richtig erinnere, war in der Zeitung vor einiger Zeit zu lesen, dass der Motionär sich darüber ärgerte, wie sich Kirchen sozial und damit auch politisch engagieren und dass sie dies notgedrungen indirekt auch mit den Erträgen aus der Kirchensteuer juristischer Personen tun. Dies wiederum ärgert mich. Kirchen haben selbstverständlich das Recht, sich politisch zu engagieren. Aber ich gebe dem Motionär ordnungspolitisch absolut Recht: Es macht einfach keinen Sinn, dass jede private Bürgerin und jeder private Bürger durch seinen Bei- oder Austritt zu oder von einer der beiden Landeskirchen frei entscheiden kann, ob er Kirchensteuern entrichtet, dass aber Firmen per Gesetz genötigt werden, Kirchensteuern zu bezahlen. Im absurdesten Fall wird ein jüdischer, atheistischer oder muslimischer Firmeninhaber oder Firmeninhaberin dazu verpflichtet, Steuern an die evangelische oder katholische Kirche zu entrichten. Das ist mit Verlaub Unfug und bleibt absurd, ganz egal wie lange die Aufzählung wird, in der die Gegner der Motion erklären, was die Kirchen alles Nützliches für die Gesellschaft tun, was ich überhaupt nicht bestreiten will. Unter diesem Aspekt hätten wir noch so viele Organisationen, die dieses Recht, Steuern einzuziehen, sehr gerne für sich beanspruchen würden. All diese anderen Organisationen, die auch viel Nützliches für die Gesellschaft tun, müssen sich über Spenden finanzieren. Wenn wir ehrlich sind, geht es in der Motion überhaupt nicht darum, ob man die Aktivitäten der Kirchen unterstützen will, sondern

einzig darum, ob man eine Firma staatlich dazu zwingen kann, eine bestimmte Kirche zu unterstützen. Dies wohl bemerkt in einem Staat, der meines Erachtens laizistisch ist. Und zwar soll man diesen Zwang ausüben können, einfach weil es bisher so war und weil das Geld gelegen kommt und sozusagen für einen guten Zweck ist. Da will man nicht dagegen sein. Das ändert aber nichts daran, dass es unlogisch und eigentlich auch ungerecht ist. Spenden sind in unserer Gesellschaft ansonsten freiwillig. Ein kleiner Teil der kirchlichen Aktivitäten, auf die sich der Regierungsrat und die Motionsgegner beziehen, sind tatsächlich dann vielleicht Staatsaufgaben und würden neu über die ordentlichen Steuern finanziert werden müssen. Für andere dieser Aufgaben und Aktivitäten müssten die Kirchen, wenn ihnen das Geld fehlt, dieses wie andere Organisationen, die auch Gutes tun, über Spenden generieren. Ich verschone Sie nun mit weiteren Argumenten. Ich bin überzeugt, dass Glaube, Religion und Kirchenzugehörigkeit Privatsache sind und halte die obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen für systemfremd und diskriminierend. Das Thema scheint sehr emotional. Ich werde sehen, wie die Mehrheit unserer Fraktion stimmt.

Dr. Merz, CVP/GLP: Vor zwei Monaten starb der ungarische Soziologe Miklos Tomka, der einmal sagte, dass das verheerendste, was der Kommunismus durch den Atheismus in Osteuropa gebracht habe, sei die Zerstörung der Zivilgesellschaft. Die Kirchen seien Motoren der Menschlichkeit und der Freiwilligenarbeit, sagte er weiter und schloss damals, dass heute alle alles vom Staat erwarten. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, fördern Sie das auch. Die Kirchen haben seit Jahrhunderten in unserer Gesellschaft wichtige Leistungen eingeführt. Von der Fürsorge für Arme über die ersten Spitäler bis zur Volksschule brachten die Kirchen entscheidende gesellschaftliche Errungenschaften. Das ist beileibe nicht einfach Vergangenheit. Anlässlich der Initiative zur Trennung von Kirche und Staat liess die Zürcher Kirche eine Studie zum gesellschaftlichen Wert der Kirchen erstellen und stellte fest: Die Kirchen leisten für die Gesellschaft Jahr für Jahr Beiträge in Millionenhöhe. Zwei grosse Studien wurden letzten Herbst publiziert. Zum einen hat eine Studie der Fachhochschule für Wirtschaft minutiös die Leistungen der Landeskirchen im Kanton Basel-Landschaft untersucht. Zum anderen wurde der Nutzen der Religionsgemeinschaften auch im Namen des Nationalen Forschungsprogrammes "NFP 58" erforscht. Beide Studien fragten nun nach rein kirchlichen Leistungen wie Gottesdienste, Sakramente und Religionsunterricht, die die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Sie gehörten nicht dazu, nicht einmal der Religionsunterricht, der oft als Beitrag an die Gesellschaft gesehen wird. Die Grenzen waren sehr eng gesteckt. Beide Studien kamen zum gleichen Ergebnis: Die Kirchen leisten Jahr für Jahr Beiträge an die Gesellschaft in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken. Allein für den Kanton Basel-Landschaft, wo die Kirchenmitgliederzahl vergleichbar ist mit dem Kanton Thurgau, wurde errechnet, dass die Kirchen der Öffentlichkeit jedes Jahr Leistungen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken schenken. Wenn von einem kleinen Teil ge-

sprochen wird, stimmt das sicher nicht. Exakt das gleiche Ergebnis zeigt das Nationalfondsprojekt. Jeder Steuerfranken, der in die Kirche fliesst, kommt mehrfach an die Gesellschaft zurück. Der grösste Teil der Leistungen entfällt auf soziales Engagement und Freiwilligenarbeit. Im Kanton Basel-Landschaft sind es beispielsweise jährlich 440'000 Stunden, die ehrenamtlich für Jugendarbeit eingesetzt werden. Man weiss, dass Jugendarbeit dort gut funktioniert, wo sie begleitet und unterstützt wird. Dazu kommen Flohmärkte, Suppentage, Sammelaktionen usw., die 6 Millionen Franken einbringen und von denen etliche weitere Institutionen wie Beratungs- und Unterstützungsangebote, Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Integrationsleistungen für Migrantinnen und Migranten, kulturelle Bildungsangebote, Gemeinschaftsbildung, Denkmalpflege, Friedhofswesen usw. auch wieder abhängig sind. Selbstverständlich profitieren juristische Personen von all diesen Leistungen. Der soziale Frieden in unserem Land ist ein zentraler Standortfaktor. Die Gesellschaft und jeder Betrieb ist für ein friedliches Zusammenleben auf eine ethische Basis angewiesen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Problemen unterstützt werden, sind leistungsfähiger. Welche Leistungen werden gestrichen, wenn Kirchgemeinden sparen müssen? Es werden sicher die Leistungen gestrichen, die von der Gesellschaft übernommen werden. Damit spart man nichts. Im Kanton Zürich wurde deutlich: Wenn man diese Leistungen spart, muss die Gesellschaft deutlich mehr in all diese Bereiche investieren. Allein in den beiden Kirchgemeinden in Weinfelden sind 400 Personen ehrenamtlich tätig. Wir wissen alle, dass die Freiwilligenarbeit heute weitestgehend im Hintergrund stattfindet. Insbesondere in den nationalen Medien findet Freiwilligenarbeit selbst im Jahr der Freiwilligen kaum statt. Jeder Fernsehabend zeigt Tausenden von ehrenamtlich Engagierten: Was du tust, ist eigentlich völlig belanglos. Im Vordergrund steht und erhält Aufmerksamkeit, wer aus irgendeinem Grund prominent ist und nicht wer für die Gesellschaft etwas Wichtiges leistet. Hier wird die Kürzung solcher Beiträge zu einem gefährlichen Spiel, denn Sie klemmen damit allen Ehrenamtlichen die Motivation ab und untergraben eines der wichtigsten Fundamente unserer Gesellschaft, auf dem eine gesunde Wirtschaft aufbaut. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende, sorgfältige Beantwortung und die eindeutige Stellungnahme. Er hat klar dargelegt, dass die Besteuerung der juristischen Personen verfassungskonform ist und eine politische Frage darstellt. Die Besteuerung juristischer Personen ist auch inhaltlich gerechtfertigt, da sie in erheblichem Mass von den gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen profitieren. Eine Reduktion wäre ein Schildbürgerstreich. Jede Studie der letzten Jahre zeigt, dass alle Leistungen, die von der Gesellschaft übernommen werden müssen, ein Vielfaches kosten. Darum lehnt die CVP/GLP-Fraktion die Motion Vico Zahnd einstimmig und mit Überzeugung ab.

Dr. Munz, FDP: Die FDP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion Vico Zahnd ebenfalls mehrheitlich ab. Der Titel der Motion ist falsch. Der Regierungsrat sagt korrekt, dass Kirchensteuern ein Definitionselement der Steuern seien und nicht freiwillig bezahlt

werden. Wenn ich heute höre, dass juristische Personen genötigt werden, durch das Gesetz Steuern zu bezahlen, gilt das auch für mich, denn ich werde als natürliche Person ebenfalls genötigt, durch das Gesetz Steuern zu bezahlen. Das ist Definition der Steuer an sich. Man hätte sagen müssen, dass es keine freiwilligen Steuern seien, sondern dass man die Steuerpflicht abschaffe. Dann sind es aber Spenden. Der Regierungsrat hat nicht nur das seriös aufgearbeitet, sondern auch die übrige Beurteilung ist meines Erachtens umfassend und korrekt. Wir wissen aus juristischer Sicht, dass keine Änderung unserer Kantonsverfassung nötig ist, um dem Motionsanliegen allenfalls gerecht zu werden. Wir wissen auch vom Bundesgericht, dass Kirchensteuern für juristische Personen nach wie vor nicht als verfassungswidrig erachtet werden. Wenn es sich bei der Kirchensteuer um eine reine "Kultussteuer" handeln würde, hätte ich auch etwas gegen diese Pflicht. Das ist sie aber nicht. Ich möchte nicht die sozialen gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche wiederholen. Ich unterstützte sie weitestgehend mit Ausnahme der "Friedhofsgeschichte". Richtig ist aber, dass von den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen auch die juristischen Personen profitieren. Als Gerichtspräsident habe ich immer wieder erlebt, dass dann, wenn alle Stricke reissen, die Landeskirchen und deren Vertreterinnen und Vertreter dastehen und helfen. Wenn Kantonsrätin Theler mit Verve und der Motionär mit etwas Zurückhaltung sagen, es sei systemwidrig, Kirchensteuern von juristischen Personen zu verlangen, frage ich: Was ist denn das System? Es wird quasi als Axiom in den Raum gestellt, wir hätten eine Trennung von Kirche und Staat. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht: "Im Namen Gottes des Allmächtigen!" Wir haben in Gottes Namen einen christlich-abendländisch geprägten Staat. Nach unserer Verfassung wollen wir das auch so. Das System mit einer Trennung von Kirche und Staat kennt nur der Kanton Genf. Zuerst müsste das System diskutiert werden. Das wird mit der Motion aber nicht gemacht. Man pickt punktuell die Rosine heraus und sagt, dass man das nicht wolle und man den Rest lasse. Die Trennung von Kirche und Staat kann man diskutieren. Meines Erachtens ist der jetzige Zustand gut und ich möchte ihn beibehalten. Damit ist die Steuerpflicht für juristische Personen Teil des heute guten Systems. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: In der EVP/EDU-Fraktion gab es lebhafte Diskussionen, weil wir alle kirchlich engagiert sind, teilweise in der Landeskirche, wo Kirchensteuern von juristischen Personen eingezogen werden können und teilweise in Freikirchen, wo bekanntlich keine Steuern eingezogen werden. Eine klare Mehrheit unserer Fraktion entschied sich für die Sichtweise, die bereits Kantonsrat Dr. Munz angesprochen hat. Es gibt keine Trennung von Staat und Kirche. In der Schweiz pflegen wir eine jahrhundertealte Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Ein Ausdruck davon ist beispielweise der Betttag, der ein vom Staat verordneter Feiertag ist, dessen inhaltliche Durchführung dann den Kirchen übertragen wurde. In den Kirchen wird für den Staat gedankt, Busse getan

und gebetet. Der Staat ist mindestens einstweilen noch offiziell davon überzeugt, dass ihm das hilft und davon bin auch ich überzeugt. Ich erinnere daran, dass manche Wirtschaftsunternehmen die Schweiz nicht nur wegen unseren Steuergesetzen und qualifizierten Arbeitskräften schätzen, sondern eben auch wegen unseren Werten wie beispielsweise dem Arbeitsfrieden, der Ehrlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Hilfsbereitschaft, die hier noch einigermaßen breit gelten. Wir leben in einer Zeit, in der wir alle schmerzlich den Verlust an Werten beklagen, aber recht hilflos im Vorgehen sind, wie diese Werte wiederbelebt werden könnten. Wir wissen, dass die Kirchen einen ganz grossen und wichtigen Beitrag dazu leisten. Sie lehren Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der christlichen Werte und sie pflegen diese Werte in verschiedenen Bereichen. Das kommt auch der Wirtschaft und damit den Unternehmen zugute. Ich bin davon überzeugt, dass sich das Bezahlen der Kirchensteuern auch für juristische Personen lohnt und dass es in unserer an Werten kränkelnden Gesellschaft dumm wäre, die Kirchen finanziell und damit auch substanziell zu schwächen. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet Sie, die Motion Vico Zahnd nicht erheblich zu erklären.

Kern, SP: Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Die heutigen Aufgaben der Kirchen beschränken sich längst nicht mehr nur darauf, dass der Herr Pfarrer von der Kanzel spricht oder die Beichte abnimmt. Vielmehr übernehmen ihre Mitglieder in unserer immer vermehrt auf Individualität ausgerichteten Gesellschaft Funktionen wie Notfallseelsorge, offene Jugendarbeit, Betreuung von Asylsuchenden und vieles mehr. Man kann absolut der Meinung sein, dass es sachlich nicht richtig ist, dass juristische Personen Kirchensteuern bezahlen müssen. Dennoch rechtfertigt sich die Steuer vom Gedanken der Solidarität, auch wenn man vermeintlich der Meinung ist, als einzelnes Individuum nicht direkt von dieser Steuer zu profitieren. Nicht selten werden heute soziale Kosten durch Unternehmen externalisiert, also dem Staat beziehungsweise der Allgemeinheit überlassen. Landeskirchen übernehmen erhebliche Aufgaben, die sonst vom Staat übernommen werden müssten. Obwohl ich keine Kinder habe, bezahle ich Schulsteuern, nicht nur im Sinne der Solidarität, sondern weil auch ich davon profitiere, wenn wir gute Schulen und Lehrer und damit einen gut ausgebildeten Nachwuchs haben, der nicht nur unsere Zukunft mit einer professionellen Ausbildung, sondern auch den Fortbestand unserer Sozialwerke sichert. Als Beispiel wäre die Strassenarbeit von Pfarrer Sieber für Drogenabhängige und dann auch zunehmend für Obdachlose zu erwähnen, die so mit freiwilligen Spenden nicht möglich wäre. Im Unterschied zu den Kantonen Zürich und Schaffhausen, die ihre Kirchen über Staatsbeiträge finanzieren, bestreiten die Kirchgemeinden im Kanton Thurgau ihre wesentlichen Aufgaben mit eigenen Mitteln. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der soziale gesellschaftliche Zusammenhalt in besonderem Mass auch von der Arbeit der beiden Landeskirchen bestimmt und abhängig wird. Darum tragen auch juristische Personen einen Anteil von Verantwortung, indem sie ihren fiskalischen Beitrag an die Landeskirchen weiterhin leisten sollen. Ein Anteil, der wesent-

lich kleiner ist als jener der Mitglieder.

Stäheli, GP: Auch ich bin der Meinung, dass der Titel der Motion falsch ist. Eine freiwillige Kirchensteuer ist eine Spende. Unsere Gesellschaft und unsere Kultur basieren auf einer christlichen Tradition. In jedem grösseren Dorf und in den Städten stehen die Kirchen. Sie gehören zum Dorf- und Stadtbild und stiften Identität. Ich kenne viele Leute, die diese zum Teil sehr wertvollen Kunstbauten besuchen und bestaunen, obwohl sie mit der Kirche nichts am Hut haben. Ich möchte damit sagen, dass viele Nichtgläubige von den christlichen Traditionen profitieren, ohne dass es ihnen bewusst ist. Die Advents-, Weihnachts- oder Osterzeit, die alle, auch Kirchengeschiedene und Nichtgläubige, mit einer Selbstverständlichkeit mitmachen und von der die Wirtschaft gehörig profitieren kann, zeigt doch auf, wie tief verwurzelt Europa in der christlichen Tradition ist. Damit diese Tradition weiterleben kann, brauchen wir auch die Kirchensteuern der juristischen Personen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Sie zeigt deutlich auf, was die Kirchen an öffentlichen Aufgaben leisten. Würden das die Kirchen nicht machen, müsste sehr vieles der Staat übernehmen und die Steuern würden steigen. Ob der Staat diese Sozialleistungen genau so gut erfüllen könnte, sei dahingestellt. In der Kirche wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, die mit Engagement und Herzblut verrichtet wird. Entgegen dem häufig entstehenden Eindruck bilden die Kirchen immer noch eine mehr oder weniger flächendeckende Sozialgemeinschaft, die für viele Menschen Lebenssinn stiftend ist und als soziales Beziehungsnetz eine Bedeutung besitzt. So profitiert der freiheitlich säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Aus diesen Gründen ist es mehr als gerechtfertigt, dass sich auch die juristischen Personen an diesen Dienstleistungen finanziell beteiligen. Im Thurgau erhalten die Kirchen keine Staatsbeiträge, sondern nur die Steuern der juristischen Personen. Von der katholischen Landeskirche sind das 13 % oder Fr. 800'000.--. Der Betrag ist doch nicht unerheblich. Die Öffentlichkeit und die zivile Gesellschaft profitieren von den Strukturen der Landeskirchen. Deshalb sollen sich die juristischen Personen auch finanziell daran beteiligen. Es bleibt die Frage, wie es mit anderen Religionsgemeinschaften steht, die ebenso gute Dienstleistungen vollbringen und nicht so privilegiert wie die Landeskirchen sind. Sollen diese auch finanzielle Mittel vom Staat erhalten? Die Frage kann heute nicht beantwortet werden. Sie wird uns aber mit Sicherheit noch beschäftigen. Eine Minderheit der GP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Näf, SVP: Die Frage, ob die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen mit der Religionsfreiheit vereinbar sei, ist vom Bundesgericht seit 1878 in ständiger Praxis bejaht worden. Auch in seiner neusten Entscheidung vom 22. September 2010 hat das Bundesgericht eine Änderung seiner Rechtsprechung abgelehnt und erneut darauf hingewiesen, dass derjenige, der sich wegen der wirtschaftlichen Vorteile für die Rechtsform der juristischen Person entscheide, neben den Vorteilen dieser Gestaltung auch deren Nachteile in Kauf

zu nehmen habe. Meines Erachtens wäre die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen als ein Zeichen der Entsolidarisierung zu deuten. Denn die Landeskirchen erfüllen zahlreiche Aufgaben, die sie dank der Kirchensteuerentrichtung für die Allgemeinheit leisten können. Es sind gesamtgesellschaftliche Leistungen der Kirchen, die auch den Unternehmen und den natürlichen Personen, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind, zugutekommen. Auch im Thurgau sind die beiden Landeskirchen unverzichtbarer Teil des sozialen Netzes und erfüllen soziale Aufgaben, von denen die Jugendarbeit aber auch soziale Werke profitieren. Ein Beispiel: Im Eigentum der evangelischen Kirchgemeinde Amriswil steht das "Kinderhaus Floh". Die Kindertagesstätte wird von der Stadt und Spenden finanziert. Die Kirchgemeinde stellt das Haus kostenlos zur Verfügung und bezahlt zudem Fr. 5'000.-- pro Jahr als Unterstützungsbeitrag. Ich kann mir denken, dass es nicht wenige Mütter gibt, die in einem Unternehmen tätig und froh sind, ihre Kinder in dieser Tagesstätte gut aufgehoben zu wissen. Es gäbe viele ähnliche Beispiele, ich nenne die Pflegeheime Arbon, Weinfeld und Bussnang. Gesamtgesellschaftlich wichtig ist im Besonderen das kulturelle Engagement unserer Landeskirchen. Sie leisten einen immensen Aufwand für den Unterhalt von denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen. Nicht zu vergessen die spirituellen und pädagogischen Funktionen, mit denen die Landeskirchen Dienste wie Religionsunterricht, Mitwirkung im Care Team Thurgau, Seelsorgetätigkeit, Notfallseelsorge und neuerdings Palliative Care Betreuung für die Gesamtbevölkerung erbringen, denn die Seelsorge der beiden Landeskirchen ist integrierender Bestandteil des Gesamtkonzeptes "Palliative Care Thurgau" und ihre Seelsorgenden wirken im interdisziplinären Palliative Care Team mit. Wenn alle diese und weitere Aufgaben, die von den Kirchen erfüllt werden, vom Staat übernommen werden müssten, würde dies den Staat und damit auch die Steuerzahlerinnen und -zahler finanziell empfindlich treffen. Auch die 2010 publizierte FAKIR-Studie (Finanzanalyse Kirchen), die für die Thurgauer Landeskirchen Anhaltspunkte zum Wert und Nutzen der sozialen Leistungen und zur Freiwilligenarbeit gibt, die durch die Kirchen generiert wird, ist zum Schluss gekommen, dass die Landeskirchen ihr Geld sehr wohl wert seien. Im Weiteren hat eine Umfrage im Kanton Bern ergeben, dass Nichtmitglieder der Landeskirchen, obwohl sie von den Angeboten der Kirche nicht Gebrauch machen, den indirekten Nutzen wie die Bedeutung der Familienangehörigen oder für die Gesamtgesellschaft anerkennen. Wenn es der Motionär als störend empfindet, dass sich die Landeskirchen in den letzten Jahren vermehrt auch in politische Angelegenheiten eingemischt hätten, halte ich dem entgegen ohne den Befürwortern der Abschaffung dieser Steuer etwas unterstellen zu wollen: Diese Aussage könnte in weiten Teilen der Bevölkerung den Verdacht erwecken, man wolle mit der Abschaffung der Steuer die Landeskirchen "abstrafen", das heisst, ihnen Nachteile durch künftige Steuerausfälle zufügen wegen gewisser Meinungsäusserungen einzelner ihrer Exponenten im Zusammenhang mit kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Entgegen der Auffassung des Motionärs haben sich die Landeskirchen aber wegen allfälliger politischer Aussagen ihrer Exponenten

nicht von ihren Kernaufgaben entfernt, denn diese sind ja als soziale, geistig-seelsorgerische, diakonische und kulturelle Tätigkeiten auf einer ganz anderen Ebene angesiedelt. Wenn man also die Landeskirchen im Thurgau mittels Aufhebung der Kirchensteuer für juristische Personen schwächen will, würde man die Falschen treffen. Nämlich all jene, denen die segensreichen Dienstleistungen der Landeskirche zunutze kommen. Mir ist bekannt, dass der evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau bei Abstimmungen immer wieder grosse Zurückhaltung geübt hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen, die zwangsläufig finanzielle Nachteile für die Landeskirchen bringt, in weiten Teilen der Bevölkerung als ein Angriff auf traditionelle christlich-humanistische ethische Grundwerte unserer Gesellschaft empfunden würde. Ich bitte Sie, die Motion Vico Zahnd nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/GLP: Als inzwischen ehemaliger Kirchenpräsident von Fischingen habe ich die Motionsbegründung und auch die Antwort mit Interesse gelesen. Die Kirchgemeinde Fischingen mit ihren rund 200 Mitgliedern ist vielleicht nicht gerade repräsentativ, trotzdem meine Überlegungen zur Motion: Das Kloster Fischingen wurde 1848 mit all seinem Besitz durch dieses Parlament enteignet. Fast alles was wertvoll war, unter anderem viele Schriften und Kunstgegenstände, wurde abtransportiert. Die Wälder sind noch heute in Thurgauer Staatsbesitz, die Konventbauten wurden einem Industriellen verkauft und die Kirche der Kirchgemeinde übergeben. Der damalige Entscheid des Parlamentes hat also direkt damit zu tun, dass ich mich während fast 10 Jahre meiner insgesamt 16 Jahre Tätigkeit als Kirchenpräsident praktisch die ganze Freizeit und noch einiges mehr für die Restaurierung der Klosterkirche eingesetzt habe. Eine umfassende Restaurierung, die insgesamt über 8 Millionen Franken gekostet hat, die zum allergrössten Teil den Firmen der Umgebung zugutekam. Die Kirchgemeinde Fischingen hat kaum Steuergelder von juristischen Personen. Trotzdem sind wir mehr als andere betroffen, denn über 2,5 Millionen Franken der Restaurierungskosten wurden durch die Landeskirche und damit durch alle Kirchgemeinden des Thurgaus aufgebracht. Wenn die grossen Kirchgemeinden, die im Übrigen selbst sehr grosse und umfangreiche Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, unter Druck kommen, weil nun plötzlich die juristischen Personen keinen Anteil mehr leisten, kann sich jeder selbst ausmalen, wo zuerst gespart wird. Konkret auf unsere Restaurierungsarbeiten bezogen hiesse das wohl, dass die Arbeiten nicht hätten durchgeführt werden können. Wegen der grossen historischen Bedeutung des Kulturgutes müssten die Arbeiten früher oder später selbst geführt werden. Mit Sicherheit würden in diesem Fall die ehrenamtlichen Arbeiten kaum in diesem Ausmass geleistet und die Restaurierung wäre nicht mit 1,7 Millionen Franken Spenden unterstützt worden. Meines Erachtens vermag die Überweisung der Motion keine Probleme zu lösen. Im Gegenteil, eine Überweisung würde nur neue Probleme und Aufgaben für den Kanton schaffen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bieri, CVP/GLP: Man hat schon länger davon gesprochen und inzwischen ist es Tatsache: Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der weltweit religiösen Auseinandersetzungen. Wir haben eine wichtige Rolle in der abendländischen und nach Menschenrechten ausgerichteten gesellschaftlichen Ordnung. Ausgerechnet in dieser wichtigen Auseinandersetzungsphase ein bestehendes Netzwerk freiwillig zu zerstören, wäre wohl einer der grössten Schildbürgerstreiche. Die juristischen Personen leben in einer staatspolitischen Ordnung. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es wurde wiederholt gesagt, dass durch den Ausfall der Unternehmensbesteuerung die Kirchen einen substanziellen Verlust erleiden würden und ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten. Es sieht so aus, als dass die Apokalypse eintreten würde. Ich habe deshalb den Steuerfuss einzelner Kirchgemeinden verglichen und interessante Erkenntnisse erhalten. Es gibt bei den Kirchgemeinden in der Tat eine eindruckliche Übereinstimmung von niedrigem Kirchensteuerfuss und der Anwesenheit von Unternehmen beziehungsweise juristischen Personen und umgekehrt. In den grossen Ortschaften liegt der Steuerfuss der evangelischen Kirchensteuern, die katholischen Kirchensteuern sind praktisch parallel dazu, zwischen 17 % und 22 %, in den sehr ländlichen Orten um 30 % oder darüber. So liegt der Kirchensteuerfuss in Weinfelden bei 17 %, in Kreuzlingen bei 15 %, in Frauenfeld bei 16 %, in Aadorf bei 20 %, in Arbon bei 20 %, in Diessenhofen bei 18 % und in Bürglen bei 22 %. Dann aber beträgt der Kirchensteuerfuss in Wäldi 32 %, in Wuppenau 34 % und in Braunau 32 %. Sehr interessant ist auch der Blick auf Gemeinden, wo politische Gemeinde und Kirchgemeinde nicht übereinstimmen. So zum Beispiel in Bussnang, wo ein grosser Industriebetrieb domiziert ist, beträgt die Kirchensteuer nur 18 %. In Mettlen dagegen, das politisch zu Bussnang gehört nicht aber kirchlich, beträgt der Kirchensteuerfuss wie auf dem Land üblich 32 %. In Amlikon, das kirchlich zu Bussnang gehört aber politisch nicht, beträgt der Kirchensteuerfuss 18 %. Gleich daneben in Bissegg, das kirchlich zu Leutmerken gehört, beträgt der Kirchensteuerfuss wiederum 32 %. In Hagenwil bei Amriswil beispielsweise, wo die evangelische Kirche zu Amriswil gehört, zahlen die Kirchenbürgerinnen und -bürger den gleich moderaten Steuerfuss wie die evangelischen Amriswilerinnen und Amriswiler, die Katholiken haben eine eigene Kirchgemeinde und dementsprechend einen ländlichen Kirchensteuerfuss. So könnten wir den ganzen Kanton analysieren. Es fällt auf, dass es auf dem Land von Ortsteil zu Ortsteil teilweise groteske Unterschiede und Verzerrungen gibt, die von der Anwesenheit industrieller Betriebe herrühren. Was hat das mit der vorliegenden Motion zu tun? Der Verlust von Steuereinnahmen juristischer Personen würde den Landgemeinden, die jetzt einen hohen Steuerfuss haben, nicht weh tun und bei ihnen würde sich nichts ändern. Sie haben ohnehin praktisch keine juristischen Personen, die wesentlich zum Steueraufkommen beitragen. In Gemeinden mit vielen juristischen Personen würde ein Totalausfall dieser Steuern etwa 10 % der Kirchensteuer ausmachen. Das heisst, dass die Steuern der natürlichen Personen um 10 %

erhöht werden müssten, um den Ausfall zu kompensieren. Bei einem aktuellen Steuerfuss um 20 % würde eine zehnpromtente Erhöhung also rund zwei Steuerprozente ausmachen. Die Zentrumsgemeinden mit ihrem im Vergleich zu den Landgemeinden nur halb so hohen Steuerfuss könnten also mit einer bescheidenen Steuerfusserhöhung von 2 % den Totalausfall der Unternehmenssteuern kompensieren. Von einem dramatischen Abbau kirchlicher Leistungen und Dienstleistungen kann keine Rede sein. Dazwischen liegen mittelgrosse Gemeinden mit einem mittelhohen Kirchensteuerfuss und mittelmässig vielen juristischen Personen. Dort ist die Verankerung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Gemeinden im Allgemeinen intensiv und es kann davon ausgegangen werden, dass etliche der Kirche freiwillig etwas beitragen würden, da auch sie wieder um Aufträge aus der Gemeinde froh sein werden. In diesen Gemeinden muss zur Kompensation der Ausfälle allerhöchstens mit der Erhöhung um 1 % gerechnet werden. Einen Sonderfall bildet natürlich Bussnang. Dort hat die phänomenale Expansion von Stadler Rail dazu geführt, dass der Kirchensteuerfuss von der Höhe eines typischen Bauerndorfes in den vergangenen Jahren auf 18 % gesenkt werden konnte. Falls sich Herr Spuhler mit seiner Firma von der Kirchensteuer verabschieden würde, würde es in Bussnang tatsächlich zu einer überproportionalen Korrektur nach oben kommen. Der Verlust von Kirchensteuereinnahmen juristischer Personen würde den ärmeren Landgemeinden mit aktuell hohem Steuerfuss nicht schaden und wäre für die reicheren Gemeinden verkraftbar. Die schreiend grossen Steuerfussunterschiede zwischen Zentrums- und Landgemeinden würden etwas reduziert werden und es gäbe etwas mehr Steuergerechtigkeit zwischen den Kirchgemeinden. Gerechtigkeit ist wahrlich ein christlicher Wert. Deshalb ist die Motion zu befürworten. Kirchenaustritte scheinen nicht mit der Höhe des lokalen Kirchensteuerfusses zusammenzuhängen. Sonst müsste es in Bottighofen beispielsweise keinerlei Kirchenaustritte geben, weil dort fast keine Kirchensteuern bezahlt werden müssen. Andererseits müsste in einer Landgemeinde mit hohen Kirchensteuern ein Massenauszug stattfinden. Das ist nicht der Fall, denn die Kirchenaustritte hängen mit völlig anderen Faktoren als der unmittelbaren Höhe des Steuerfusses zusammen.

Jung, SVP: Die UBS, so habe ich kürzlich gelesen, habe wieder Milliardengewinne gemacht und dies erst noch steuerfrei. Juristische Personen können ihre Gewinne mit Verlusten aus früheren Jahren verrechnen. Ich finde das sehr gut, aber es zerstört beispielsweise das Argument, dass natürliche und juristische Personen überall gleichzustellen seien. Mit der Mehrheit meiner Fraktion lehne ich die Motion von Vico Zahnd ab und verweise auf die Argumente von Kantonsrat Dr. Christoph Tobler. Freiwillige Steuern sind ein schwarzer Schimmel. Niemand bezahlt sie. Ich verweise auch auf das Votum von Kantonsrat Dr. Munz. Freiwillige Steuern entsprechen einem Sponsoring. Ich möchte vermeiden, dass es in der Kirche beispielsweise bald heisst: "Die heutige Predigt wird Ihnen präsentiert von der AXA-Winterthur."

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche im eigenen Namen und bin als Kirchenpfleger der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld etwas in der Zwickmühle. Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Sie zeigt auf, weshalb wir am bisherigen Status quo nichts ändern sollten. Auch wenn Kantonsrat Vico Zahnd als Captain des FC Grosser Rat mit seinem Vorstoss ein böses Foul provoziert hat, so stösst er meines Erachtens damit doch eine an sich gute und wichtige Diskussion an. Es geht mehr als nur um die Frage der Kirchensteuern. Im Grunde fragen wir uns, ob die Kirche ihren Öffentlichkeitsauftrag wahrnimmt beziehungsweise ob sie diesem gerecht wird. Wie definiert und findet die Kirche ihren Platz im gesellschaftlichen Wandel? Die Motion erfüllt deshalb ihren Sinn darin, dass die Kirchen das Signal erkennen und als Wertevermittler und Sozialpartner eine aktivere Rolle einnehmen. Die Kirche muss neue Wege und Ideen finden, sich aktiv einzubringen und sich auf interaktive Prozesse einzulassen. Eigentlich haben alle Kantonsrätinnen und -räte schon den Nutzen und die negativen Folgen einer Erheblicherklärung aufgezeigt. Eine solche würde einen Bruch mit dem heutigen System bedeuten. Wir würden riskieren, bisherige Errungenschaften des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Frage zu stellen oder diese abzuwerten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Es geht heute nicht um die Systemfrage, sondern darum, ob wir die Kirchensteuern für die juristischen Personen abschaffen wollen oder nicht. Es gibt Kantone, in denen die Kirchgemeinden direkt durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Mehrheit der Kantone hat den Landeskirchen die Möglichkeit gegeben, Steuern zu erheben. Schweizweit bezahlen die natürlichen Personen an die beiden Landeskirchen jährlich rund 1,4 Milliarden Franken. Im Kanton Thurgau sieht es wie folgt aus: Im Jahr 2010 haben die evangelischen Kirchgemeinden von den natürlichen Personen rund 33,7 Millionen Franken und von den juristischen Personen 4,8 Millionen Franken erhalten. Die katholischen Kirchgemeinden haben von den natürlichen Personen 28,8 Millionen Franken und von den juristischen Personen 4,4 Millionen Franken erhalten. Gesamthaft haben die beiden Landeskirchen im Thurgau im Jahr 2010 rund 72 Millionen Franken Steuern eingezogen, davon immerhin 9,2 Millionen Franken von den juristischen Personen, was 13 % ausmacht. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, dass im Thurgau die Besteuerung der juristischen Personen eher gering ist. Die Kirchgemeinden können nicht auf die Steuern der juristischen Personen verzichten. Die natürlichen Personen müssten dann mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, welche Gründe dazu führen, dass er gegen die Motion antritt. Die Aufzählung der Gründe ist nicht nur sympathisch, sondern absolut zutreffend. Auch wenn sich im letzten Jahrhundert die Aufgaben der Kirchgemeinden geändert haben, so sind sie es heute noch subsidiär. Wir sind sehr dankbar, dass die Kirchgemeinden im Bereich der Alters- und der Jugendbetreuung aktiv sind. Auch die Nichtmitglieder der Landeskirchen können durchaus von

den Leistungen der Kirchgemeinden profitieren. Es wird immer vergessen, dass die Landeskirchen auch Religionsunterricht finanzieren und organisieren. Die Schulgemeinden stellen einzig die Infrastrukturen zur Verfügung. Wir sprechen immer von den besonderen Werten der Solidarität zwischen den Generationen und gegenüber Migrantinnen und Migranten. Wir dürfen hier deshalb auch Solidarität von den juristischen Personen gegenüber unseren Landeskirchen erwarten. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Vico Zahnd wird mit 89:25 Stimmen nicht erheblich erklärt.